

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

12.2.1902 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 42.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Johann Kraus an der Oberrealschule in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. Februar d. J. gnädigst geruht, den Maler Walter Konz in Karlsruhe zum etatmäßigen Professor an der Akademie der bildenden Künste dahier zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

England und die kontinentale Zuckerproduktion.

Vertreter der österreichischen und ungarischen Regierung werden sich in Gemeinschaft mit Delegirten der österreichischen und der ungarischen Zuckerfabrikanten nach Berlin begeben, um mit Delegirten der deutschen Zuckerindustrie einen Meinungsaustausch zu pflegen über die ersten Fragen, welche durch die englischen Forderungen auf der Brüsseler Zuckerkonferenz entstanden sind. Wie groß die Bedeutung ist, welche den gemeinsamen Verhandlungen der österreichischen, ungarischen und deutschen Zuckerindustriellen zugeschrieben wird, geht schon aus der Thatfache hervor, daß die beiden Regierungen, wie die „N. Freie Presse“ meldet, sich offiziell dabei vertreten lassen, um den Lauf dieser Verhandlungen genau zu kennen, sowie auf dieselben den notwendigen Einfluß zu üben. In der That handelt es sich um sehr wichtige Entscheidungen, die für die Zukunft der gesamten Zuckerindustrie Oesterreichs und Deutschlands bestimmend sein müssen. Die Brüsseler Konferenz ist vor einem Wendepunkte angelangt, der durch folgende Ursachen herbeigeführt wurde: Die Brüsseler Konferenz hat den Zweck, die Abschaffung der in vielen Ländern Europas gewährten Ausfuhrprämien für Zucker durch ein völkerrechtliches Uebereinkommen zu sichern. Ueber dieses Programm hinausgehend, hat die englische Regierung sich mit den Wirkungen der in Deutschland sowie in Oesterreich-Ungarn bestehenden Zuckerkartelle beschäftigt, indem sie darauf hinwies, daß diese Kartelle für die internationale Konkurrenz in Zucker noch wichtiger sind als die Prämien. Die englische Regierung hat erklärt, daß diese Kartelle den Export zu den billigsten Preisen begünstigen, weil sie sich durch die höheren Inlandspreise entschädigen können. Aus diesem Grunde droht England allen Zuckerstaaten mit Strafzöllen, falls die Prämien nicht fallen und verlangt, daß die Einfuhrzölle auf Zucker herabgesetzt werden. Der Zweck, welchen England mit dieser Aktion verfolgt, ist klar. Es handelt sich darum, seine eigene Landwirtschaft und speziell die Zuckerproduktion seiner Kolonien gegen den kontinentalen durch Prämien unterstützten Export von Rübenzucker zu schützen. Schon im vorigen Jahre wurde zur Deckung der Kriegskosten der englische Zuckersoll erhöht. Indien hebt bereits Ausgleichszölle ein, welche der Konkurrenz der europäischen Prämien entgegenwirken sollen. Die französischen Delegirten bestehen auf der Verknüpfung der Kartellfrage mit der Prämienfrage. England hat sich Frankreich angeschlossen. Deutschland und Oesterreich sind deshalb in der Zwangslage, die Eingangszölle herabzusetzen. Die französische Regierung möchte die Unterzeichnung des definitiven Abkommens bis nach den Wahlen verzögern. Die deutschen und österreichischen Vertreter haben sich bisher geweigert, nachzugeben.

Die Haltung Englands auf der Brüsseler Zuckerkonferenz hat nicht bloß für die Zuckerindustrie Deutschlands und Oesterreich-Ungarns die größte Wichtigkeit, sondern bedeutet die erste entscheidende Schwankung Englands von seiner mit Zähigkeit festgehaltenen Freihandelspolitik zu einer protektionistischen Richtung. Von dieser Frage ausgehend, wird sich in England voraussichtlich ein Kampf zwischen diesen beiden Anschauungen entwickeln. Der Führer der Protektionisten ist Chamberlain, der den zuckerproduzierenden Kolonien den Dank für die Unterstützung Englands im südafrikanischen Kriege abstatten will, indem er für den Fall, als die Zuckerprämien nicht abgeschafft und die Zuckersoll der prämienvortheilenden Länder nicht herabgesetzt werden, mit Repressalien in der Form von Strafzöllen auf kontinentalen, nach den Kolonien gebrachten Zucker droht. Hierdurch würde die Zuckerproduktion der Kolonien geschädigt, natürlich auf Kosten der kontinentalen europäischen Zuckerindustrie.

Kenner der englischen Verhältnisse behaupten, daß in der Umgebung Chamberlains selbst eine Gegenströmung gegen diese Haltung Englands in der Zuckerfrage bestehe, und daß sowohl in diesen Kreisen als auch in mächtigen Schichten der englischen Industrie schwere Bedenken dagegen geäußert werden, daß England den Weg des Freihandels verlasse. Allein es kann nicht geleugnet werden, daß Chamberlains Politik gerade in dieser Frage eine in England außerordentlich populäre ist, und es ist sehr zu bezweifeln, ob es einer, wenn auch starken Freihandelspartei gelingen werde, eine solche den Kolonien vortheilhafte Maßregel zu verhindern. Die Gegner des Freihandels, die Partei des greater Britain, weisen darauf hin, daß es mit Rücksicht auf die lokale Haltung der Kolonien geradezu eine Pflicht sei, die Zuckerproduktion derselben mit allen Mitteln zu unterstützen, da dieselbe in den letzten Jahren stark zurückgedrängt wurde, aber durch geeignete Maßregeln der Regierung ausgedehnt werden könne und vielleicht im Laufe der Jahre die kontinentale Zuckerproduktion schlagen werde. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Chamberlain seinen Plan durchsetzt, wenn auch die Anhänger des Freihandels glauben, daß die Einhebung eines Strafzölles auf Zucker nur eine provisorische Maßregel bleiben werde.

Aus Thüringen.

Sachsen-Weimarscher Landtag.

— Weimar, 10. Februar.

Die Verhandlung der schon erwähnten Vorlagen hatten schon in der ersten Lesung einen solchen Verlauf, daß ohne Weiteres erwartet und angenommen werden darf: sie werden aus dem Schooß der sie jetzt behandelnden Kommission zum weitestgehenden Theil in einer der Regierungsvorlage ganz nahestehenden Fassung hervorgehen. Der Bau eines neuen Gerichtsgebäudes in Eisenach ist ein so dringendes Bedürfnis und die gegenwärtigen Zustände der betreffenden Baulichkeiten so unzulänglich, daß der Neubau gar nicht schnell genug in Angriff genommen werden kann. Die Vorlage, welche der Staatsminister Czölling Dr. Nothe begründete, fordert vom Landtag die Bewilligung von 100 000 M. zum Ankauf von Grundstücken und Grundstücksstücken, sowie 4000 Mark für die Anfertigung eines Entwurfes und Kostenanschlags. — Die zweite Vorlage betrifft die Besoldungsverhältnisse der an Volksschulen angestellten Lehrerinnen, deren Gehalt durch Alterszulagen und Pensionsgewährung erhöht werden soll. Bisher betrug das Maximum des Gehalts nur 1500 M. Es ergab die Diskussion, daß die Mehrzahl der Abgeordneten der Vorlage zwar günstig gegenüber steht, daß man aber die männliche Arbeit im allgemeinen bevorzuge. Eine dritte Vorlage hatte insbesondere für die landwirthschaftlichen Kreise ein besonderes Interesse, in welcher durch besondere Vergütungen für Landthierärzte (bis zur Höhe von 300 M.) den Gemeinden geholfen werden soll, welche in ihrer eigenen Gemarkung keinen Thierarzt haben, sondern einen solchen oft von auswärts herbeiholen müssen. — Von ganz besonderer Bedeutung ist des Weiteren ein Ministerialdekret über den Voranschlag für die Großsachsen-Weimarschen klinischen Landesanstalten nebst Hebammenlehranstalt an der Gesamtuniversität Jena und den Voranschlag für die Großsachsen-Weimarsche Landesirrenheilanstalt und die psychiatrische Klinik in der Universitätsstadt Jena für die Finanzperiode der Jahre 1902, 1903 und 1904. Nach Wunsch der Regierung soll dieser Voranschlag schon vom 1. Januar 1902 mit rückwirkender Kraft gesetzliche Geltung besitzen. Derselbe beabsichtigt eine dauernde Herabminderung des Staatszuschusses zu den Landesheilanstalten, und zwar durch Herabminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. Vor allem soll ein gemeinsames Verwaltungsdirektorium bestellt und die alleinige Verwaltung gegen gewisse Zusicherungen dem Ministerium des Innern unterstellt. Der bisherige Zuschuß des Weimarschen Staates beträgt 177 825 M.; der Zuschuß zu den Heilanstalten wird nach Einführung der in dieser Vorlage beantragten Neuordnungen 56 390 M. ausmachen. Ganz besonders faßt das Dekret die Lage der poliklinischen Anstalten ins Auge, deren Einnahmen schon seit Jahren zur Deckung des wirklichen Aufwandes durchaus unzulänglich sind, so daß sich für die beiden letzten Jahre bereits ein Defizit von insgesamt 6500 M. ergeben hat! Diese Fehlbeträge sollen nun nach Vorschlag der Regierung den verfügbaren Mitteln der Staatskasse entnommen werden, wozu das Dekret

die Zustimmung des Landtags erbittet. Was die Verwaltung anlangt, so soll der Etat der Irrenheilanstalt nicht mehr zusammenfallen mit dem der klinischen Landesanstalten; für die Seelsorge sollen größere Aufwendungen gemacht werden. Schließlich soll eine Kommission ernannt werden, um die mancherlei Klagen zu prüfen und für diese Abhilfe zu schaffen. Diese Kommission soll zusammengeleitet werden aus einem aus den Reihen der Direktoren der einzelnen Anstalten zu wählenden Direktor, aus einem Bürger Jenas und aus einem von der Regierung zu ernennenden Mitglied.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 10. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Dr. Kaschke (nat.-lib.) bemängelt den Gesekentwurf in der vorliegenden Form.

Abg. Dr. Spahn (Centr.) wünscht die Worte „bis auf weiteres“ zu streichen.

Schließlich wird die erste Verathung des Gesekentwurfs geschlossen.

Es folgt die erste Lesung des Gesekentwurfs zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens.

Der Verhandlung wohnt in der Hofloge Vice-Oberzeremonienmeister v. d. Knefbeck bei.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowski: Das Nothe Kreuz wird vielfach zu geschäftlichen Zwecken verwendet, man kann sagen gemißbraucht, in einer Weise die verkehrt wirkt. Es ist gleichsam eine Forderung der Standesehre, die in diesem Gesekentwurf zum Ausdruck kommt. Ich bitte, ihm wohlwollend entgegen zu treten.

Abg. Dr. Arendt (Nichtsp.) begrüßt den Gesekentwurf mit Freuden und beantragt, ihn einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Prinz Schönau-Caralath (Hosp. der National-liberalen) schließt sich dem Vordrucker an und spricht die Hoffnung aus, daß das Werk der vereinigten Kaiserin Augusta nunmehr dauernd gesichert werde.

Rechtlich äußert sich Abg. v. Blöda (Nichtsp.).

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowski: Als das Nothe Kreuz unter die Genfer Neutralität gestellt wurde, mußte jedermann in Europa, daß es ein Wahrzeichen für die edlen Bestrebungen der Nächstenliebe sein sollte, womit die Vereine vom Nothen Kreuz sich beschäftigen. Deshalb war die Benutzung des Nothen Kreuzes als Waarenzeichen schon nicht ganz einwandfrei. Es wird Retenten unbenommen sein, das Kreuz als Schutzmarke für eine Reihe Waaren weiter zu benutzen, nur wird ihnen verboten sein, das Nothe Kreuz zu wählen.

Abg. Zwiß (frei. Volksp.) spricht sich dahin aus, daß die ehemaligen Krankenwärter vom Nothen Kreuz, die sich unter einer Oberin zur Ausübung der Krankenpflege zusammen gethan haben, gestattet werden müsse, das Nothe Kreuz weiter zu führen. Der Entwurf werde doch zu der Frage führen, ob nicht der Staat die Krankenpflege in die Hand nehmen solle, wenn er die freiwillige Krankenpflege einschränke.

Die Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Die endgiltige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebietes für 1897/98 und die endgiltige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete Kamerun, Togo und Südwestafrika für 1898 werden in der zweiten Lesung ohne Debatte genehmigt.

Tagesordnung: Weiterverhandlung des Etats der Reichsjustizverwaltung. Titel Staatssekretär mit der Entschließung Gräber betreffend Zweilampf.

Abg. Schrader (frei. Ver.) wünscht ein beschleunigtes Zeitsmaß in der Regelung des Strafvollzuges und geht ausführlich auf die Duellfrage ein. Er glaube, daß die Entschließung Gräber den richtigen Weg zur Befreiung des Duells anzeige. Er beantrage nicht nur, eine Gefängnisstrafe einzuführen, sondern eine solche von mindestens drei Monaten. In dem Falle, wo das Strafgesetzbuch Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter vorsehe, muß für den Offizier das Ausschließen aus der Armee vorgezogen werden.

Abg. Hören (Centr.) meint, er könne sich mit den grundsätzlichen Ausführungen des Vordruckers vollkommen einverstanden erklären. Er bedaure nur, daß Schrader wieder das Duell als besonderes Vergehen charakterisire. Man solle es wie jedes andere Verbrechen behandeln. Redner fragt, wie es mit der Entschädigung für unschuldig Verhaftete stehe.

Staatssekretär Dr. Nieberding führt aus: Gegenüber einer Aeußerung des Abgeordneten Schrader müsse er betonen, daß er sich niemals dahinter verschangen werde, eine Auskunft zu verweigern unter dem Vorwande, die betreffende Angelegenheit gehe nur die Einzelstaaten an. Andererseits sei es eine Pflicht, die Rechte der Einzelstaaten zu achten. In der Frage der Entschädigung für unschuldig Verhaftete dürfe eine Einigung nicht unmöglich sein. Derzeit aber glauben die Bundesregierungen eine Entscheidung noch nicht treffen zu können. Die Schwierigkeit liege darin, in welcher Weise festgesetzt werden soll, daß ein begründeter Rechtspruch auf Entschädigung gesetzlich fixirt werde. Was die Frage der bedingten Verurteilung angehe, so zeige die neueste Denkschrift, daß in den letzten drei Jahren die Zahl der bedingten Begnadigungen um 39 Prozent getrieben sei. Die Verbündeten Regierungen sind nach diesen Erfahrungen keineswegs der Meinung, daß der Weg der bedingten Verurteilung dem Wege der bedingten Begnadigung vorzuziehen sei.

Abg. v. Kardorff (Nichtsp.): Der Bundestag werde sich nicht für die Entschließung Gräber entscheiden und thue recht daran. Die Quelle nehmen im allgemeinen ab, aber ich weiß nicht, ob dem jetzigen Zustande ein anderer vorzuziehen ist, in

2.

ung
ndert
vierte
rische
a sie
halte.
gegen

inter-
sechs
anens
bis
on
lung
er

die
zu
rti-
sche
un-
zu
auf-
am-
fer-
als
en.
ine
pne-
ine
ere
res
dr.
er
im
er,

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

re-
ne
f
e
de
re
n
f
e
de

Som Wobensce, 9. Febr. Die Stadt Thiengen (Amts Waldshut) wird voraussichtlich in Bälde elektrische Beleuchtung erhalten. Die Firma Tröschler-Algenbach plant die Errichtung eines Elektrizitätswerkes bei der Wismarer Mühle im Schlächtthal; auch das Dorf Gurtweil soll mit elektrischem Licht versehen werden. Die Gemeinde Schönwald bewilligte 1000 M. zu den Vorarbeiten für eine elektrische Straßenbahn Triberg-Schönwald-Furtwangen. Schönwald erfreut sich besonders in seiner Eigenschaft als Höhenkurort seit geraumer Zeit eines europäischen Rufes.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Mannheim erlitt gestern der verheiratete Tagelöhner Georg Gims, welcher in der Chemischen Fabrik von Georg Karl Zimmer im Lagerraum mit dem Einladen von Superphosphat beschäftigt war, den Erstickungstod. Das Düngemittel war in großen Haufen lose aufgeschichtet. Wahrscheinlich begingen die Arbeiter beim Füllen der Säcke die Unvorsichtigkeit, unten zu weit hineinzugehen, so daß die obere Schicht in's Aufsehen kam, herabstürzte und den Tagelöhner Gims verschüttete. Trotzdem man die Masse sofort wegschaufelte, konnte der Verschüttete nur als Leiche herausgeholt werden. — Am Samstag wurden in Wasser durch ein in der Scheuer des Herrn Leop. Sulzberger wohnendes, ausgebrochenes Feuer das Wohnhaus, Scheuer und Stallung vollständig eingeäschert. Das Vieh wurde lt. „Preisg. Nachr.“ gerettet, von den Hühnern konnte nichts herausgebracht werden. — In der Baumwollspinn- und Weberei in Gallsheim ereignete sich dieser Tage ein Unglücksfall. Der in der Spinnerei erst seit kurzer Zeit beschäftigte Arbeiter August Heuberger kam auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise mit dem Kopfe in eine Maschine und wurde lt. „Preisg. Bzg.“ so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der gleich erschienene Arzt stellte einen schweren Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung fest. Wie der Polizeibericht meldet, wurde der Tod des in der chemischen Fabrik von Zimmer in Mannheim verunglückten Gg. Gims dadurch herbeigeführt, daß dem Gims von einem herabgerissenen Blod Ammoniumsulfat-Superphosphat der Brustkorb eingebrückt wurde. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Aus **Baiersbrunn** (Murgthal) wird gemeldet: Im hiesigen Gemeindevand wurden durch starken Nordoststurm am 1. und 2. d. M. nach bisheriger Berechnung über 10 000 Festschwer Holz geworfen. — Ein Todesfall bereitete dem Ball des **Stenburger Männergesangsvereins** in Badenia am Samstag Abend ein jähes Ende. Ein Mitglied desselben, der 64jährige Privatier Mathias Kroppeck hier, der eben noch an den Aufführungen des Vereins theilgenommen hatte, fühlte sich plötzlich unwohl, sank zu Boden und war tot. Ein Herzschlag hatte dem Leben des eben noch gesunden Mannes ein Ende gemacht. — Den „Preisg. Nachr.“ zufolge beträgt der Schaden an Gebäuden und Fahrnissen, welcher durch den Brand des Wohn- und Oekonomiegebäudes des Herrn Sulzberger in Wasser entstand, 5000 bis 6000 M.

Karlsruhe, 11. Febr. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über: a. das Budget des Großh. Staatsministeriums; b. das Budget des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1902 und 1903. Berichterstatter: Graf von Helmstatt. 3. Erstattung und Beratung des Berichts der gleichen Kommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1902 und 1903 und zwar Ausgabe-Titel IX, B. außerordentlicher Etat, Ziffer 13; Ausgabe-Titel XVII, B. außerordentlicher Etat, Ziffer 1 bis 20 und 22, 23 bis 33. Berichterstatter: Freiherr von Güler.

Karlsruhe, 10. Febr. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 13. Februar 1902, Vormittags halb 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petitionen der Gemeinden Reutenbach u. a., das Grundbuchwesen betreffend. Berichterstatter: Abg. Dr. Binz.
2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Finanzen und zwar Ausgabe-Titel IV, Domänenverwaltung, B. außerordentlicher Etat, §§ 1—9 und 11—24; Einnahme-Titel I, Domänenverwaltung, B. außerordentlicher Etat §§ 1 und 2. Berichterstatter: Abg. Kriechele.
3. Desgleichen der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde Gölshausen um Errichtung einer Haltestelle. Berichterstatter: Abg. Blümmel.
4. Desgleichen über die Bitte der Gemeinde Wiflingen um Errichtung einer Haltestelle für alle zwischen Karlsruhe und Forstheim verkehrenden Kurszüge. Berichterstatter: Abg. Köhler.

Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramme.)

London, 10. Febr. Unterhaus. Der Kriegsminister Brodrick erklärt, die Regierung habe beschlossen, die gegenwärtige, aus dem chinesischen Regiment und einer Abteilung Genietruppen bestehende Garnison von Wei-hai-wei zurückzuziehen und die weitere Befestigung des Platzes einzustellen.

London, 10. Febr. Oberhaus. Der Unterhaussekretär der Kolonien gibt nach einer Anfrage Spencers betreffend Wei-hai-wei eine ähnliche Erklärung ab wie Brodrick im Unterhaus und fügt hinzu, daß das Kolonialamt die Verwaltung von Wei-hai-wei übernommen habe. Es werde dort eine Polizeitruppe errichtet werden. Man sei zu der Erkenntnis gekommen, daß der Platz nur unter großen pecuniären Opfern besetzt werden könne. Die Regierung beabsichtigt, ein Sanatorium für Offiziere der Landarmee und der Flotte zu gründen, und sie habe Grund zu der Annahme, daß die Besetzung von Nutzen und Werth sein werde. Das Gerücht, Wei-hai-wei an China zurückzugeben oder an eine andere Macht abzutreten, sei völlig unbegründet.

Vord. Koseberg zieht einen Vergleich zwischen den Behauptungen der Regierung bei der Erwerbung von Wei-hai-wei und ihrer heutigen Erklärung, wonach der Platz zu einem Seebad zweiten Ranges herabgesetzt wird. (Heiterkeit.)

Der erste Lord der Admiralität, Carl of Selborne, erklärt, die Entscheidung der Regierung beruhe auf einer Erwägung, die auf dem Gebiet der Flottendistrikte und nicht auf dem der Finanzen liege. Den wahren Schutz des englischen Handels in den chinesischen Gewässern bilde die englische Flotte und die Bedeutung von Wei-hai-wei liege nur in seiner Beziehung zur Flotte.

Hongkong, 10. Febr. Aus Canton wird berichtet, daß das Gebäude der Berliner Missionsgesellschaft in Tsauen bei Canton von einem christenfeindlichen Volkshaufen niedergebrannt worden ist. Den Missionaren ist es gelungen, sich zu retten.

Hongkong, 10. Febr. Wahlo. Der Leiter der am 7. Februar von Chinesen gestifteten deutschen Mission, ist mit seiner Familie wohlbehalten in Canton angekommen.

England und Transvaal

(Telegramme.)

Paar, 11. Febr. Das heute hier verbreitete Gerücht, die Burenbelegten verlangten freies Geleit nach Südafrika, ist vollkommen unbegründet. Auch ist keineswegs die Rede von einer Eskalation der Beziehungen zwischen dem Präsidenten Krüger und den Burenbelegten, noch auch von einer Absicht Krügers, sich in Genf niederzulassen.

Sidney, 11. Febr. Vorgestern Abend fand hier unter dem Vorsitz des Mayors eine zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in der nach einer Ansprache des Ministerpräsidenten von Neusüdwales einstimmig eine Resolution angenommen wurde, welche das Vertrauen zur Politik der englischen Regierung in Südafrika ausdrückt und in der die gegen die australischen und kanadischen Truppen vom Auslande erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 10. Febr. Die „Nordb. Allg. Bzg.“ schreibt: In den letzten Wochen ist in englischen und amerikanischen Blättern wiederholt behauptet worden, während des spanisch-amerikanischen Krieges habe England den Vereinigten Staaten dadurch einen werthvollen Dienst geleistet, daß es eine von anderen Mächten, zum Beispiel auch von Deutschland, beabsichtigte Einmischung verhindert. Im Verlauf der hierüber entstandenen Erörterungen wurde in der deutschen Presse die geschichtliche Thatsache zur Sprache gebracht, daß ein die amerikanische Politik in Kuba mißbilligender Kollektivschritt der Mächte gerade vom Vertreter Großbritanniens in der Konferenz der Botschafter in Washington am 14. April 1898 angeregt worden ist. Diese Thatsache, die nicht als ein nur zwei Mächten bekanntes Geheimniß gelten kann, sucht man jetzt auf der Gegenseite zu bestritten. Ein englisches Zeitungstelegramm meldet:

Der Washingtoner Korrespondent der New-Yorker „Evening Post“ drückt, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß die am 6. Februar veröffentlichte Berliner Depesche, wonach der englische Botschafter Paucote am 14. April 1898 eine Kollektivnote an die Regierung der Vereinigten Staaten über die Unrechtmäßigkeit einer Intervention in Kuba vorgeschlagen habe, eine thörichte Behauptung (absurd statement) sei.

Wir haben hierauf zu erklären, daß in dieser Sache eine Thorheit nur dort zu entdecken ist, wo man versuchen will, den Vorgang zu verdunkeln, der sich nicht unter vier Augen abspielte, über den vielmehr am 14. April 1898 die Vertreter sämtlicher Großmächte in Washington nach Beratung gleichzeitig und gleichartig an ihre Regierungen berichtet haben.

Berlin, 11. Febr. Die neunte Generalversammlung des Bundes der Landwirthe wurde gestern Mittag im Zirkus Busch durch den Bundesvorsitzenden Koseberg mit einer längeren Ansprache, die mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und die deutschen Fürsten endigte, eröffnet. Der Versammlung wohnten etwa 8 000 Personen bei. Zum Volltarif liegt folgende Resolution vor:

Die Landwirtschaft als solche hat kein Interesse an langfristigen Handelsverträgen ist aber bereit, an dem Zustandekommen solcher mitzuwirken im Interesse der heimischen Industrie. Sie kann das nur, wenn ihr im neuen Zolltarif dasjenige Maß des Schutzes gewährt wird, dessen sie neben der blühenden Industrie gegenüber dem billiger produzierenden Ausland bedarf. Die Generalversammlung stimmt den wirthschaftlichen Anschauungen zu, welche in der Eingabe des Bundes der Landwirthe an den Bundesrath und den Reichstag am 23. November 1901 niedergelegt wurden. Die Vorlage der Verbündeten Regierungen ist für die deutsche Landwirtschaft nicht annehmbar. Sollte es nicht gelingen, derselben in der Beratung des Reichstags eine Gestalt zu geben, welche den berechtigten Forderungen der deutschen Landwirtschaft entspricht, so erwartet der Bund der Landwirthe eine Ablehnung derselben.

Die Generalversammlung nahm einstimmig die Resolution an.

Wien, 10. Febr. Eine hier abgehaltene, stark besuchte Versammlung von Deutschen beschloß, folgendes Telegramm an den

Reichskanzler abzuschicken: „Euer Excellenz sendet die von über 1000 Personen aller Parteirichtungen aus Stadt und Land besuchte Volksversammlung aufrechten Dank für das entschiedene Eintreten zu Gunsten des bedrängten Deutschthums des Ostens mit dem Gelübniß, daß wir unerbittlich und freudig alle Maßnahmen der Staatsregierung zur Hebung und Förderung des Deutschthums unterstützen und selbst mit allen Kräften mitarbeiten gewillt sind. Von neuem Muth befeelt, werden wir einmüthig alles einsehen, damit deutsche Kultur und deutsche Art in der Ostmark ein Bollwerk bilden gegen das vordringende Slaventhum. Im Auftrag der Versammlung: Der Vorstand des deutschen Mittelstandsverbandes.“

Rachob, 11. Febr. Prinzessin Bathildis von Schaumburg-Lippe, die Mutter Ihrer Majestät der Königin von Württemberg, ist gestern Nachmittag gestorben, nachdem sie kurz vorher einen Schlaganfall erlitten hatte.

(Prinzessin Bathildis geborene Prinzessin von Anhalt, vermählt seit 30. Mai 1862 mit dem Prinzen Wilhelm Karl August zu Schaumburg-Lippe, war am 29. Dezember 1837 geboren.)

Paris, 10. Febr. Die Deputirtenkammer berät das Budget des Justizministeriums. Dumas beantragt Streichung des Titels betreffend Kosten für Hinrichtungen und spricht sich für Abschaffung der Todesstrafe aus. Der Justizminister bekämpft den Antrag und erklärt, die Frage der Abschaffung der Todesstrafe könne nicht so nebenhin erledigt werden; sie sei vielmehr einer besonderen Beratung werth. Der Antrag Dumas wird sodann mit 332 gegen 210 Stimmen abgelehnt.

Paris, 11. Febr. In der Kammer wurde gestern der von der Regierung ausgearbeitete Gesetzentwurf vertheilt, der nach den neuesten Ergebnissen der Volkszählung dem Umfang der Wahlbezirke gerecht wird. Es erhalten 13 Arrondissements je einen Abgeordneten mehr, 3 verlieren je einen, sodas die neue Kammer also 10 Abgeordnete mehr haben wird, das heißt 591 statt bisher 581.

London, 10. Febr. Unterhaus. Auf eine Anfrage Dilkes bezüglich der Schadenersatzansprüche infolge der Wirren in Samoa erwidert Lord Cranborne, die Angelegenheit unterliege gegenwärtig dem Schiedspruch Seiner Majestät des Königs von Schweden. Es sei noch nicht abzusehen, wann derselbe erfolge.

Auf eine weitere Anfrage erklärt der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, in der dem Emir von Afghanistan von der indischen Regierung gegebenen Subvention sei keine Aenderung eingetreten. Diefelbe beruhe auf dem allgemeinen Einverständnis zwischen der Regierung und dem Emir, welche für beide Theile werthvoll sei.

Konstantinopel, 10. Febr. Es verlautet, Themi Pascha habe den Befehl erhalten, mit einer Eskadron Kavallerie und zwei Kompanien Infanterie sich nach dem Distrikt von Diakovo zu begeben, wo infolge vorgeratener Fälle von Luttsache zwischen albanesischen Stämmen ein Zusammenstoß befürchtet wird. Der Gendarmeriekommandant von Prishtina begab sich mit einer Abtheilung Kavallerie nach Diakovo; auch das 3. Bataillon des 17. Pizam-Regiments soll Befehl erhalten haben, auf Diakovo zu marschiren.

New-York, 10. Febr. Eine Depesche aus Colon meldet, die militärischen Chefs erhielten den Befehl, den Lokalbehörden über die Gebäude zu berichten, die für die Unterbringung der Truppen benötigt werden. Die Häuser, welche regierungsfeindlichen Personen gehören, sollen zuerst expropriert werden, das Eigenthum von Ausländern soll als feindliches Eigenthum behandelt werden, wenn drei Zeugen versichern, daß die Eigentümer sich an der Revolution theilnehmen.

Verschiedenes.

† **Berlin, 11. Febr.** (Telegr.) Das „Tageblatt“ berichtet: Der den Schnellzug Liegnitz-Görlitz fahrende Lokomotivführer verunglückte auf dem Bahnhofe Kohnfurt. Als er sich hinauslehnte, schlug er an eine Signalfange und wurde von der Lokomotive herabgerissen und getödtet.

† **Kassel, 11. Febr.** (Telegr.) Trebertrönnungsprozess. Der erste Zeuge war gestern Professor Trentgen-Nachen. Er gibt Auskunft über den günstigen Eindruck, den er von dem Werke in Nantes gewann. Die Fabrik in Glückstadt hatte seiner Meinung nach eine gesunde Grundlage. Wooren, vereidigter kaufmännischer Sachverständiger, Mitglied des Gläubigerausschusses des Otto'schen Konkurses, sagt, nach dem Strach der Leipziger Bank sei er von Otto beauftragt worden, seine Bücher nachzusehen. Der Eindruck, den er hierbei gewonnen, sei der, großer Verwirrenheit. So fand er Eintragungen von 900 000 M. und dergleichen mehr, die ohne jede weitere Begründung einfach auf die Weisung des Direktors Schmidt gebucht waren. Schmidt habe offenbar einen faszinirenden Einfluß auf Otto ausgeübt. Die große Versammlung von 1899 bezeichnete Zeuge dem Otto direkt, als Komödie. Zeuge ist der Ansicht, daß Otto in seinem Optimismus fähig gewesen sei, sein Todesurtheil zu unterschreiben. Zeuge Vorberg, ehemaliger Buchhalter von Otto, fand einen Brief von 1900 vor, der vom Direktor Schmidt an Otto gerichtet war, worin Schmidt äußert: Ich weiß, daß unsere Gesellschaft feitsitzt. Zeuge Wollmann bekundet: Wir mußten häufig der Leipziger Bank Accepte geben, um ihre eigene Bilanz flüssiger zu machen. Hierauf erfolgen persönliche Auseinandersetzungen. Konkursverwalter Fries erklärt auf Befragen des Rechtsanwalts Harnier, daß er im Geheimen dem Direktor Schmidt Briefe u. s. w. fand, aus denen hervorgeht, daß Schmidt sehr viele Darlehen gab, wie er überhaupt gerne gab, wo immer er nur darum angegangen wurde; es soll daraus festgestellt werden, daß er das Vertrauen von allen Seiten genos, und nicht nur seitens der Angelegten. Zeuge Rammer, der 1896 bei dem Angelegten Otto in Stellung war, bekundet, daß von Otto Zurückbildungen vorgenommen worden seien.

† **Salta, 10. Febr.** (Telegr.) In dem Befinden Tolstois ist plöthlich eine bedeutende Verschlimmerung eingetreten.

† **Fort Louis, 10. Febr.** (Telegr.) Ein Cyclon hat die Insel Mauritius heimgeführt.

† **Graton** (Massachusetts), 10. Febr. Der Zustand des Sohnes Roosevelt's ist nicht ganz so günstig, wie in der letzten Nacht. Beide Lungenflügel sind jetzt von der Entzündung ergriffen. Die Temperatur ist gestiegen, die Athmung unbefriedigend.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Rath) Adolf Kerling, Karlsruhe.

„Henneberg-Seide“

— nur Acht, wenn direct von mir bezogen — schwarz, weiß u. farbig v. 95 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karirt, gemustert, Damaste etc.

Seiden-Damaste	v. Mk. 1.35 — 18.65	Ball-Seide	v. 75 Pf. — 18.65
Seiden-Bastkleider p. Robe	„ 13.80 — 68.50	Brout-Seide	„ Mk. 1.35 — 11.65
Foulard-Seide bedruckt	„ 95 Pf. — 5.85	Blousen-Seide	„ 95 Pf. — 9.80

v. Met. **Abfolnt kein Zoll zu zahlen!** da die portofreie Zusendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf deutschem Grenzgebiet erfolgt. — Muster umgehend. — Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich (K. u. K. Hoflieferant)

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme, die uns anlässlich des Todes unseres lieben Gatten und Vaters, des

Prälaten a. D.

D Schmidt

zu Theil geworden sind, danken wir herzlich.

Familie Schmidt.

Karlsruhe, den 10. Februar 1902.

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.



empfehlen sein Pianolager
— das bedeutendste am Platze — in

**Flügeln, Pianinos
und
Harmoniums.**

Vertreter der bedeutendsten Firmen des In- und Auslandes.
Circa hundert Instrumente zur Auswahl
Fachmännische Garantie.
Reelle Preise. 538.17
Umtausch gespielter Klaviere.
Reparaturen und Stimmen.

SIRIS

**Wohlschmeckender,
kräftiger und ausgiebiger,
dabei
nur halb so theuer wie der
amerikan. Fleischextract ist
SIRIS.**

Probetöpfchen à 25 Pfennig
in den besseren Colonial-
waren-, Delicatessen- und
Drogen-Handlungen.

SIRIS-GESELLSCHAFT, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.

Vertreter für Karlsruhe und Umgegend
H. Baumann in Karlsruhe.

**Magdeburger
Ragelversicherungs-Gesellschaft.**

Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1901.

Bilanz.

Aktiva.		Passiva.	
1. Depotwechsel der Aktionäre	4,000,000 00	1. Grundkapital in 6000 Stück Aktien à M. 1500	9,000,000 00
2. Ausstände bei den Agenten	22,015 89	ab nicht begebene 2000 Stück Aktien à M. 1500	3,000,000 00
3. Guthaben bei Bank-Instituten	698,062 73	2. Schaden-Reserve	2,340 67
4. Sonstige Debitoren	6,043 33	3. Nicht abgehobene Dividende aus dem Jahre 1900	170 00
5. Baare Kasse	76,076 14	4. Sonstige Kreditoren	96,788 49
6. Hypotheken	3,171,900 00	5. Referendonds	585,138 39
7. Wertpapiere	19,725 00	6. Sparfonds	771,890 00
8. Darlehen gegen Pfandsicherheit	12,475 00	7. Gewinn des Rechnungsjahres 1901	549,960 54
	8,006,288 09		8,006,288 09

II. Buchhalter

per 1. Juni l. J. gesucht von einer ersten Gera mech. Wollweberei. Nur zuverlässige Herren mit gründlichen Kenntnissen der doppelten Buchführung, perfekt im Rechnen und mit guter Handschrift, wollen geistl. ihre Offerten einreichen unter Beifügung ihrer Zeugnisse nur in Abschrift und Angabe der Gehaltsanspr. unter **D. II Gera, postlagernd.** [2207-2]

Stellen-Vergebung.

Die Stelle des Assistenten bei dieser Behörde ist zunächst in provisorischer Weise sofort zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1600 Mark, Höchstgehalt 2800 Mark) mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen ihre Gesuche unter Anchluss der Zeugnisse innerhalb **14 Tagen** anbei einreichen.

Freiburg i. Br., 7. Februar 1902.
Der Armenrath.
Dr. Thoma.

Jeder Pferdebesitzer
kaufe nur unsere stets scharfen **Patent-H-Stollen**
(Kronentritt unmöglich)
mit neugieriger Fabrikmarke.

Nachahmungen weise man zurück, da die Vorzüge der H-Stollen bedingt sind durch eine besondere Stahl-Art, die nur wir verwenden.

Man verlange neuesten illustrierten Katalog.

Leonhardt & Co.
Berlin-Schöneberg.

Wirthschaften

Im Bad. Oberlande Amtsstadt, Badmit, sind zwei zusammen gehörende **Wirthschaften** mit großem Stab, auch einzeln sofort zu verkaufen; für große Familien gut geeignet. Preis M. 60 000, Anzahlung M. 20 000. Offerten unter sub **P. 861** an die Exped. d. Blattes erbeten. [2861-4]

Holzversteigerung.

Das **Großh. Forstamt** versteigert am **Samstag den 15. Februar l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Friedrichsthal** aus den „Späther Buchen“ 4 Eichen, 15 Rothbuchen, 3 Hainbuchen, 1 Birke, 23 Fichten sowie 267 Forsten I. bis III. Klasse; ferner aus der „Vorjens“ 14 Eichen IV. bis V. Klasse. [244-2]

Hofflager Schäffer in Stutenlee fertigt auf Verlangen Auszüge.

Offene Stelle.

Bei diesseitiger Sparkasse ist die Stelle des **Kontroleurs**, verbunden mit den Funktionen eines Gehilfen, sofort neu zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt nach Vereinbarung 1600—1800 Mark, die zu stellende Kaution 2000 Mark. Zum Startassistenten erfahrene Bewerber wollen sich sofort unter Vorlage ihrer Zeugnisse mit Lebenslauf schriftlich melden. [252-1]

Rastatt, den 7. Februar 1902.
Der Gemeinderath
als Verwaltungsrath der städt. Sparkasse.
Bräunig. Zoller.

Rothholzversteigerung.

Von dem **Großh. Forstamt** Wolfach werden aus den Domänenwaldungen bei **Rippoldsau** **Dienstag, den 18. Februar 1902,** Vormittags 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Rippoldsau öffentlich versteigert:

Tannen und Fichten: Stämme: 95 I. Kl., 331 II. Kl., 1014 III. Kl., 3761 IV. Kl., 2188 V. Kl.
Albige: 54 I. Kl., 94 II. Kl., 92 III. Kl.
Abtschnitte: 50 I. Kl., 116 II. Kl., 31 III. Kl.
Ausstoß: 499 Stämme, Albige und Abtschnitte.
Forsten: Stämme: 2 I. Kl., 5 II. Kl., 14 III. Kl., 19 IV. Kl.
Die Holzger liegen theils in der Nähe der Kirche an der Landstraße, theils an der Straße Rippoldsau-Freudenstadt, theils auf der Höhe bei Zwieselberg und werden von dem Forstwart **Josef Schmid** in Rippoldsau auf Verlangen vorgezeigt. [243-1]

Bürgerliche Rechtsfreite.

Labung

D'1452 Nr. 3078 Mannheim. Der Kaufmann **Mag. Schuster** zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält **Dr. Stern** beklagt gegen den Kaufmann **Karl Heymann**, an unbekanntem Orte abwesend, früher zu Mannheim unter der Behauptung daß die Streittheile am 18. Juni 1898 einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hätten, wonach der Beklagte in die bestehende Weinwarenfabrik als offener Gesellschafter eingetreten, seit anfangs Juli 1901 aber flüchtig sei, mit dem Antrage auf Erlassung eines Urtheils dahin:

1. der Kläger ist berechtigt, das Geschäft „Weinwarenfabrik Käferthal Schuster und Heymann“ ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven zu übernehmen;
2. der Beklagte habe die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 12. Juli 1901 und des Vollzugs derselben zu tragen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 5. April 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des Klagebekannt gemacht.

Mannheim, den 3. Februar 1902.
Brandner,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Definitive Aufklärung.

D'965.2 Nr. 1647. Baden. Der Kaufmann **Paul Heuer** in Leipzig, vertreten durch Rechtsanwält **Dr. Leo Dösel**, theilt dem Fabrikanten **Daniel Gohmann** von Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft dahier, a. J., ohne bekannten Aufenthalt, mit, daß er mit der ihm an **Gohmann** bezw. seine Firma aus Lieferung von Waaren sowie Einballage zustehenden Kaufpreisanforderung in Höhe von 188 M. 80 Pf. nebst 5 Proz. Zins aus 185 M. seit 15. Januar 1901 gegen diejenige Forderung aufrechne, die **Gohmann** bezw. dessen Firma auf Erstattung der ihm in dem Prozesse Heuer gegen **Gohmann** (G. III, 299/01, Dg. VII, 116/1) entstandene Kosten und auf Erstattung des dem **Gohmann** etwa in dieser Sache erwachsenen Schadens an ihm hat.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Aufrechnungserklärung bekannt gemacht.

Baden, den 20. Januar 1902.
Matt,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

D'88.1 Nr. 5973. Freiburg. In Sachen des **Schneidemeisters W. Bitta** in Freiburg gegen **Dr. Julius Wernsdorf** aus Nollsdorf, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Forderung.

Der in obiger Sache auf Freitag den 28. Februar 1902 bestimmte Termin wird verlegt auf **Samstag den 22. März 1902, Vorm. 9 Uhr.**

Freiburg, den 31. Januar 1902.
Großh. Amtsgericht.
gez. **Vederle.**

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **Frey.**

Bekanntmachung.

D'88.1 Nr. 5972. Freiburg. In Sachen des Rechtsanwalts **H. Fiederle** in Freiburg gegen **den Wirth Georg Schmidt** und dessen Ehefrau, **Marie geb. Schmidt**, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Forderung.

Der auf 22. Februar d. J. anberaumte Termin wird auf **Samstag den 22. März 1902, Vormittags 9 Uhr,** verlegt.

Freiburg, den 31. Januar 1902.
Großh. Amtsgericht.
gez. **Vederle.**

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **Frey.**

Labung.

D'89.1 Nr. 1964. Ettlingen. Die **Elise Haußner**, minderjähriges Kind der **Babette Müller** geb. **Haußner** zu Rünberg, vertreten durch deren Vormund **Siegan Dippold**, Kaufmann zu Rünberg — Prozeßbevollmächtigter Rechtsagent **W. Becker** in Ettlingen — klagt gegen den ledigen Dreher **Adolf Giesele**, zuletzt in Ettlingen, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der in § 1708 B.G.B. bezeichneten Verpflichtungen des Beklagten, mit dem Antrage, den Beklagten sofort fällig zur Entrichtung einer in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Unterhaltsrente von jährlich 156 M. an die Klägerin, vom Tage der Geburt derselben, d. i. vom 2. Juni 1900 bis zu deren vollendetem 16. Lebensjahre zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der klägerische Vertreter ladet den

Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Landgericht zu Ettlingen** auf **Montag den 28. April 1902, Vormittags 10 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des Klagebekannt gemacht.

Ettlingen, den 3. Februar 1902.
Gut, Amtsgerichtsschreiber.
D'256. Nr. 2644. Donaueschingen. Das Kontakverfahren über den Nachlaß des **Matthias Scheyer** von Donaueschingen wurde nach erfolgter Aufhebung des Schlußtermins und Aufschüttung der Masse aufgehoben.

Donaueschingen, 7. Februar 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **A. Bernauer.**

D'255. Nr. 2632. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths **Franz Joseph Weber** in Unterboldingen ist die Abnahme der Schlußrechnung des Konkurswalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Befreiung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, zur Anhebung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Abminderung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlußtermin bestimmt auf **Freitag den 7. März 1902, Vormittags 11 Uhr,** vor dem **Großherzoglichen Amtsgericht** hier.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **A. Bernauer.**

D'233. Nr. 2228. Ettlingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des ledigen Landwirths **Widmar Mathias** aus Malch wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts Ettlingen vom 7. d. Mts aufgehoben.

Ettlingen, den 7. Februar 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Gut,** Amtsgerichtsschreiber.

D'254. Nr. 2833. Donaueschingen. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 8. Februar 1902 wurde die Ehefrau des **Ferdinand Engeler** II. **Juliette geb. Frank** in Donaueschingen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugrenzen.

Donaueschingen, 8. Februar 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **A. Bernauer.**

Wasserversorgung Gurtweil.

(3,5 km von der Station **Thiengen** der Bahn **Basel-Konstanz**.)

Die **Gemeinde Gurtweil** vergibt die Erd- und Metallarbeiten für ihre neue Wasserversorgung, bestehend aus circa 2990 m Gießrohrleitungen von 125, 100, 80, 70, 60 und 50 mm lichter Weite, 19 Hydranten, 18 Schieber etc., sowie die Bestandtheile für circa 65 Hausleitungen.

Die für die Angebote zu benutzenden Verzeichnisse, welche unentgeltlich von uns bezogen werden können, sind versendet und mit der Aufschrift „Wasserversorgung“ versehen spätestens **bis Donnerstag den 20. d. M., 3 Uhr Nachmittags**, an den **Verwaltungsrath Gurtweil** einzusenden. **Thiengen, den 8. Februar 1902.**
Großh. Kulturinspektion.

D'209.2. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben 200—250 Stück **Arbeiterjuppen aus blauem Reinwandstoff.** Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Arbeiterjuppen“ versehen spätestens **Dienstag, den 18. d. Mts, Vormittags 10 Uhr** bei uns einzureichen.

Das Muster kann bei unserer **Direktionskammer** eingesehen werden. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Der Zuschlag erfolgt spätestens am **10. März d. J.**

Karlsruhe, den 5. Februar 1902.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.
D'269.1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verdingen am **Montag, den 17. ds. Mts** im **Verwaltungsmagazin** (Eingang vom **Rappurter Eisenbahnübergang**) **Vormittags 8 Uhr** öffentlich gegen Baarzahlung:

Verchiedene abgängige Geräthe als **Abstichsäbe, Aufsteigtritte, Bänke, Bettstellen eiserne, Büchsen, Erdhölzer, Fässer, Federunterlagen, Lederhandschuhe, Lederriemen, Lederarbeiten, Karren, Kasten, Packtische, Holzheile, Lampen, Latirbäume, Laternen, Maßstäbe, Messer, Meßplatten, Nessel, Pulver, Scher, Säbe, Signalfahnen, Spiegel, Signalgeschweife, Tisch, Thermometer, Werkzeugbandwarte, Zagebinden, Zerkleinerer, Zerkleinerer, Waagen u. s. w.**

Karlsruhe, den 10. Februar 1902.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.